

# HBM Healthcare Investments AG, Zug

## Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

### Rechtliche Grundlagen

Die ordentliche Generalversammlung der HBM Healthcare Investments AG, Bundesplatz 1, 6300 Zug («HBM» oder die «Gesellschaft») hat am 23. Juni 2025 dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert (die «Namenaktien») zwecks späterer Vernichtung durch Kapitalherabsetzung im Umfang von maximal 10 % der ausstehenden Namenaktien zurückzukaufen (das «Rückkaufprogramm»).

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13'480'000.00 und ist in 6'740'000 Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert eingeteilt.

Der Umfang des Rückkaufprogramms beträgt maximal 674'000 Namenaktien, was basierend auf dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital und der Stimmrechte maximal 10 % der Stimmrechte bzw. des Kapitals entspricht. Der effektive Umfang des Rückkaufprogramms wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Gesellschaft, den Bestand eigener Aktien und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen bestimmt. Zukünftige ordentliche Generalversammlungen werden über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufvolumens beschliessen.

### Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

An der SIX Swiss Exchange AG bleibt die gemäss Standard für Investmentgesellschaften bestehende zweite Linie für die Aktien von HBM bestehen. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich HBM als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel der Namenaktien von HBM unter der Valorenummer 1.262.725 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von HBM haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

### Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von HBM.

### Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, vgl. Ziff. 1. (Eidgenössische Verrechnungssteuer) unten) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von HBM finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

### Beauftragte Bank

HBM hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Rückkaufprogramm beauftragt. Diese wird im Auftrag der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von HBM auf der zweiten Linie stellen.

### Delegationsvereinbarung

Zwischen HBM und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. HBM hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

### Dauer des Rückkaufprogramms

Der Handel der Namenaktien von HBM auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 4. Juli 2025 und wird bis längstens zum 3. Juli 2028 aufrechterhalten. HBM behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

### Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

### Veröffentlichung der Transaktionen

HBM wird regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:  
<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>

### Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Adresse ersichtlich:  
<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>

### Steuern

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

#### 1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

#### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

##### a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

##### b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:

Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionärinnen und Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionärinnen und Aktionäre wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

### Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für andienende Aktionärinnen und Aktionäre umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

### Nicht-öffentliche Informationen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen.

### Eigene Namenaktien

Per 30. Juni 2025 hielt HBM:

- 35'520 Namenaktien (0.527 % des Kapitals und der Stimmrechte), welche im Rahmen des letzten Rückkaufprogramms auf der zweiten Linie zurückgekauft wurden; und
- 66'404 Namenaktien (0.985 % des Kapitals und der Stimmrechte) (indirekte Halter: HBM Health care Investments (Cayman) Ltd).

### Aktionärinnen und Aktionäre mit mehr als 3 % Stimmrechte

Gemäss den bis zum 30. Juni 2025 publizierten Meldungen hielten folgende Aktionärinnen und Aktionäre mehr als 3 % des Kapitals und der Stimmrechte an HBM:

Mario G. Giuliani, Monaco MC 98000, MC Giammaria Giuliani, 6926 Montagnola, Schweiz (direkter/indirekter Halter: Nogra Pharma Invest S.a.r.l., L-2227 Luxembourg, LU Nogra Two S.a.r.l., L-2227 Luxembourg, Luxembourg):  
15.813 % des Kapitals und der Stimmrechte<sup>1</sup>

Saba Capital Management, L.P., New York, US:  
3.142 % des Kapitals und der Stimmrechte<sup>2</sup>

HBM hat keine Kenntnis über die Absichten der erwähnten Aktionärinnen und Aktionären bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogrammes.

<sup>1</sup>Stand per 13. August 2024

<sup>2</sup>Stand per 25. Juni 2025

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

### Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie HBM Healthcare Investments AG  
1.262.725 / CH0012627250 / HBMN

Namenaktie HBM Healthcare Investments AG (Aktienrückkauf zweite Linie)  
25.771.709 / CH0257717097 / HBMNE

### Diese Anzeige stellt keinen Prospekt dar.

**This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.**